

Amt Demmin-Land

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Borrentin vom 19.12.2024

VO/GV 20/24/014

Top 9.1 Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V

Beschluss:

1. Die Gemeindevorvertretung stellt den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31. Dezember 2020, geprüft durch den Rechnungsprüfungsausschuss, fest.
2. Die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen i.H.v. 13.173,07 EURO wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0